



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines

sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

hier: förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ werden für die Windenergienutzung geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Konzentrationszonen für die Windenergie ausgewiesen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB begründet.

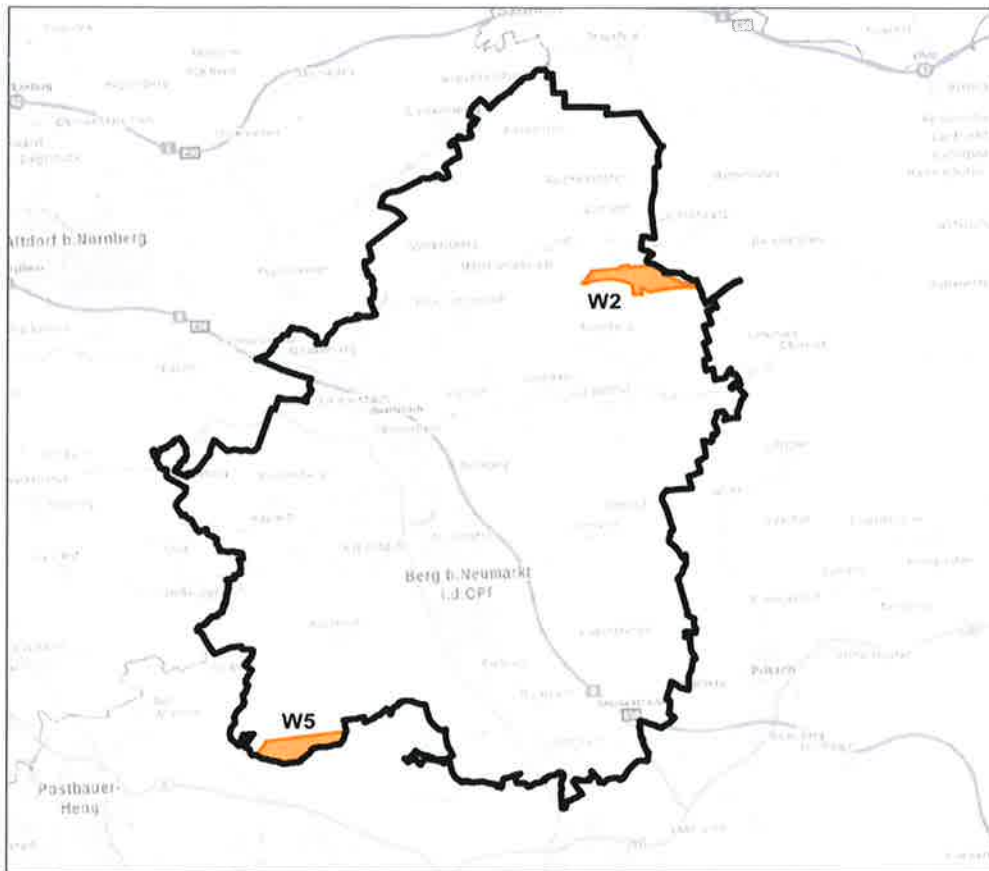
Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 50 m gilt jedoch nur für Flächen im Außenbereich i. S. von § 35 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen „Windenergie“.



Die beiden Konzentrationszonen „Windenergie“ liegen zum einen an der nordöstlichen und zum anderen an der südwestlichen Grenze des Gemeindegebietes. Die nordöstliche Konzentrationszone ist in etwa zur Hälfte bewaldet; die andere Hälfte wird landwirtschaftlich genutzt. Die südwestliche Konzentrationszone liegt vollständig in bewaldetem Gebiet.

Die Konzentrationszone „Windenergie“ W2 (nordöstliches Gemeindegebiet) befindet sich nordöstlich von Bischberg und weist eine Größe von 40,1 ha auf.

Die Konzentrationszone „Windenergie“ W5 (südwestliches Gemeindegebiet) liegt südwestlich von Hausheim und weist eine Größe von 38,4 ha auf.

Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:



-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Der Entwurf ist einschließlich Begründung und umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom
20.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023

auf der Homepage der Gemeinde unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“
(<https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/>)

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Herrnstr. 1, 92348 Berg b. Neumarkt i. d. OPf.) während der Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i. V. mit § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 21.09.2023, Kapitel B der Begründung
- Potenzialanalyse zur Nutzung der Windenergie, TEAM 4, Nürnberg, Juli 2023
- Karte „Privilegierte Flächen für Windkraftanlagen ab 10 m Höhe nach der 10h-Regel (Art. 82 und 82a BayBO), TEAM 4, Nürnberg, Juli 2023
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion • Belastungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen • Optische Beeinträchtigungen von bewohnten Gebieten • Siedlungsabstände • Einkesselung und Umzingelung von Ortsteilen • Wanderwegen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbedarf • Betroffenheit und Beeinträchtigung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen • Geringe Flächeninanspruchnahme für den Bau von Windenergieanlagen
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung insbesondere auf Vogelarten und Fledermäuse • Beeinträchtigung naturnaher Lebensräume (v.a. Wald) • Informationen zu kollisionsgefährdeten Vogelarten, Dichtezentren des Uhu • Schutz des Grafenbacher Forstes
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Bodeneingriffe • Bodenversiegelung • Beeinträchtigungen des Bodens, Bodenverdichtung • Altlasten
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch die Eingriffe • Abfluss von Niederschlagswasser • Zu Wasserschutzgebieten und Trinkwasserversorgung, wassersensiblen Bereichen
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Betroffenheit von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen • Beitrag der Planung zum Klimaschutz
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild • Betroffenheit Landschaftsbild, insbesondere Landschaftsschutzgebiet und Albtal • Räumliche Bündelung von Windkraftanlagen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Boden- und Baudenkmale • Landschaftsprägende Denkmäler • Berücksichtigung ziviler Flugplätze • Berücksichtigung militärischer Belange, insb. funktechnischer Einrichtungen und Flugsicherungsanlagen • Abstände und Anbauverbots- bzw. -beschränkungszonen bei Straßen, Bahnlinien und Leitungen • Wegenetz und Entwässerungsanlagen • Jagd • Forstschäden • Bestehende Windkraftanlagen • Rohstoffvorkommen und Vorbehaltsgebiete

Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete (insbesondere Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete) • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung und zum Erfordernis erneuerbarer Energien • Beanspruchung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen im geringen Umfang (Bodenschutzklausel) • Darstellung von Landschaftsplänen • Eingriff und Ausgleich, Eingriffsbewertung • Ausschlussflächen für den Bau von Windrädern • Wegenutzung und Erschließung • Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung • Alternativstandorten • interkommunale Abstimmung • Wertverlust von Immobilien • bestehenden Anlagen im Lkr. Neumarkt

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 10. Oktober 2023


Bergler
1. Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.